

JAHRES- ABSCHLUSS 2023

**Jahresabschluss der Covestro AG
für das Geschäftsjahr 2023**



Veröffentlichung

Die vorliegende Veröffentlichung des Jahresabschlusses entspricht nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen einheitlichen elektronischen Berichtsformat gemäß § 328 Absatz 1 Satz 4 HGB. Dieses wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und ist über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Covestro AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Covestro-Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Covestro-Konzerns und der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.



bericht.covestro.com/geschaeftsbericht-2023

INHALT

Bilanz der Covestro AG	2
Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG	4
Anhang	5
Grundlagen	5
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
Erläuterungen zur Bilanz	8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
Sonstige Erläuterungen	18
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	29
Tätigkeitsabschlüsse für Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG	30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33
Bericht des Aufsichtsrats	42
Impressum	50

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Finanzinformation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Covestro AG beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Covestro in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf unserer Website www.covestro.com zur Verfügung. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

BILANZ DER COVESTRO AG

Bilanz der Covestro AG

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Anlagevermögen		
Sachanlagen	398	293
Finanzanlagen	1.982.866	1.829.324
	1.983.264	1.829.617
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.826	37.644
davon gegen verbundene Unternehmen	35.801	37.581
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.280.834	4.858.679
Sonstige Vermögensgegenstände	44.362	56.948
	5.361.022	4.953.271
Rechnungsabgrenzungsposten	12.468	9.805
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.197	1.412
	7.357.951	6.794.105

BILANZ DER COVESTRO AG

Passiva

	31.12.2022	31.12.2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	193.200	189.000
Eigene Anteile	-3.252	-260
Ausgegebenes Kapital	189.948	188.740
Kapitalrücklage	3.805.295	3.757.197
Andere Gewinnrücklagen	116.992	116.992
Bilanzverlust	-	-123.712
	4.112.235	3.939.217
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	21.140	21.067
Steuerrückstellungen	34.885	33.991
Sonstige Rückstellungen	9.100	42.098
	65.125	97.156
Verbindlichkeiten		
Anleihen	2.000.000	2.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	907.271	621.222
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.559	11.005
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-	48
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	155.218	108.780
Sonstige Verbindlichkeiten	107.543	16.725
davon aus Steuern	89.966	635
	3.180.591	2.757.732
	7.357.951	6.794.105

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER COVESTRO AG

Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG

	2022	2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	–	37.000
davon aus verbundenen Unternehmen	–	37.000
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	–153.489	–107.072
Beteiligungsergebnis	–153.489	–70.072
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.400	8.037
davon aus verbundenen Unternehmen	1.343	5.527
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.083	175.417
davon aus verbundenen Unternehmen	27.083	170.730
davon Erträge aus Ab- oder Aufzinsungen	–	4.635
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–43.479	–76.715
davon an verbundene Unternehmen	–224	–2.209
davon Aufwendungen aus Ab- oder Aufzinsungen	–10.707	–
Zinsergebnis	–14.996	106.739
Sonstige finanzielle Erträge	554	8.006
davon aus Währungsumrechnung	39	7.490
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–8.757	–12.713
davon aus Währungsumrechnung	–184	–7.450
Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen	–8.203	–4.707
Finanzergebnis	–176.688	31.960
Umsatzerlöse	23.173	26.177
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	–23.610	–22.058
Allgemeine Verwaltungskosten	–55.678	–87.745
Sonstige betriebliche Erträge	1.263	142
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–302	–1.942
Operatives Ergebnis	–55.154	–85.426
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	–231.842	–53.466
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–84.621	–70.246
Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	–316.463	–123.712
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.460	–
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	311.003	–
Bilanzverlust	–	–123.712

ANHANG

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen, ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft mit Sitz in Leverkusen ist unter der Nummer HRB 85281 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Die Covestro AG ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Covestro AG üben Tätigkeiten in den Bereichen Energieversorgung sowie Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Absatz 3 HGB wird insofern abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der Covestro AG die zusammengefassten Posten des finanziellen Ergebnisses vorangestellt sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht zum Download bereit unter <https://covestro.com/de/investors>.

Der Konzernabschluss der Covestro AG stellt zugleich den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und auf der Internetseite <https://covestro.com/de/investors> veröffentlicht.

Der Lagebericht der Covestro AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 5 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Covestro-Konzerns zusammengefasst.

Aufgrund der Darstellung der Werte in Tsd. € können sich für vereinzelte Posten Rundungsdifferenzen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Zum Abschlussstichtag lagen keine immateriellen Vermögensgegenstände vor.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer

Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 15 Jahre
Informationstechnik	2 – 15 Jahre
Transportmittel	2 – 12 Jahre

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen.

ANHANG

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko; das allgemeine Kreditrisiko bei Drittkunden ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 2% berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeitenden sind entsprechende Mittel innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel im Wesentlichen in liquide internationale Anleihen, Aktien, Fonds sowie in geldmarktnahe Produkte investiert. Diese Mittel werden treuhänderisch für die Covestro AG verwaltet und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Investments sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Verzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet, sofern Erträge vorliegen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen, und werden mit dem Nennwert bilanziert. Darüber hinaus enthalten die Rechnungsabgrenzungsposten in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB die Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der ausgegebenen Anleihen. Die Unterschiedsbeträge werden auf die Laufzeit der jeweiligen Anleihe verteilt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Covestro AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Covestro AG als Gesellschafterin beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden ggf. steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten zukünftigen Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Covestro AG von aktuell 29,22% (Vorjahr: 29,10%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser betrug unverändert zum Vorjahr 15,83%. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Fall einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine –nichtbilanzierte– aktive latente Steuer.

Die EU-Richtlinie „Global Anti-Base Erosion Model Rules (Pillar Two)“ der OECD zur globalen Mindestbesteuerung ist im Dezember 2022 in Kraft getreten und im November 2023 in Deutschland in nationales Recht umgesetzt worden. Die Änderungen beinhalten eine verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus dem deutschen oder einem ausländischen MinStG ergeben. Änderungen gelten unmittelbar und rückwirkend und erfordern zum Bilanzstichtag ergänzende Anhangangaben, abhängig davon, ob bereits eine Umsetzung in nationales Steuerrecht erfolgt ist oder noch aussteht.

Latente Steuern, die sich aus der Anwendung des deutschen oder eines ausländischen MinStG ergeben, werden gemäß § 274 Abs. 3 HGB n.F. nicht berücksichtigt.

ANHANG

Das Grundkapital der Covestro AG ist aufgeteilt in 189.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den Entgelten gehen wir von jährlichen Anpassungen in Höhe von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) aus. Rentensteigerungen erwarten wir in Höhe von 2,00% p.a. (Vorjahr: 2,20%). Hiervon abweichend gilt für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00%; diese ist den Mitarbeitenden fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen belief sich auf 1,83% (Vorjahr: 1,78%); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2023 ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für den Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Absatz 2 HGB besteht nach § 253 Absatz 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen für Pensionszusagen der Bayer Pensionskasse VVaG sowie der Rheinischen Pensionskasse VVaG, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht, werden keine Rückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung des im Anhang auszuweisenden Fehlbetrags werden die gleichen Annahmen zugrunde gelegt, die bei der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen Anwendung finden.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für langfristige Personalarückstellungen, wie solche für Mitarbeitendenjubiläen, findet ein Zinssatz von 1,75% (Vorjahr: 1,44%) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalarückstellungen, bspw. für Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2023 drei Jahre, der Rechnungszins 0,51% (Vorjahr: 0,51%). Es handelt sich jeweils um die zum Zeitpunkt der Ermittlung der Personalarückstellungen für Dezember erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Marktterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Sich ausgleichende Wertänderungen der gesicherten Positionen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen. Zum Abschlussstichtag lagen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

Die ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagen

Sachanlagen

	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2023	1.059
Bruttowerte 31.12.2023	1.059
Abschreibungen 01.01.2023	661
Abschreibungen	105
Abschreibungen 31.12.2023	766
Nettowerte 31.12.2023	293
Nettowerte 01.01.2023	398

2. Finanzanlagen

Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2023	1.766.024	114.604	102.238	1.982.866
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	–	–114.604	–38.938	–153.542
Bruttowerte 31.12.2023	1.766.024	–	63.300	1.829.324
Abschreibungen 01.01.2023	–	–	–	–
Abschreibungen	–	–	–	–
Abschreibungen 31.12.2023	–	–	–	–
Nettowerte 31.12.2023	1.766.024	–	63.300	1.829.324
Nettowerte 01.01.2023	1.766.024	114.604	102.238	1.982.866

Im Jahr 2015 hatte die Covestro AG der Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, im Bedarfsfall die Bereitstellung eines nachträglichen, rückzahlbaren Gründungsstocks in Höhe von 208.000 Tsd. € zugesagt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden erstmalig 98.938 Tsd. € abgerufen. Ein Teilbetrag in Höhe von 38.938 Tsd. € wurde durch die Bayer-Pensionskasse VVaG im Geschäftsjahr 2023 rückabgewickelt.

Im Oktober 2023 wurden die Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 114.604 Tsd. € vorzeitig durch die Covestro Deutschland AG zurückgezahlt, aufgrund einer teilweise vorzeitigen Rückzahlung der Schuldscheindarlehen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen Darlehensforderungen in Höhe von 4.837.500 Tsd. € gegen die Covestro Deutschland AG ausgewiesen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt wurden (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Aus der Verrechnung ergab sich zum Stichtag insgesamt ein „Aktiver Unterschiedsbetrag“ in Höhe von 1.412 Tsd. €, von dem 540 Tsd. € auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und 872 Tsd. € auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2022	31.12.2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	1.900	1.815
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	2.222	2.355
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (Aktiver Unterschiedsbetrag)	322	540
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	2.267	2.163

	31.12.2022	31.12.2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (mit Überdeckung)	6.469	7.294
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	7.344	8.166
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Aktiver Unterschiedsbetrag)	875	872
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	6.859	6.859

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 53.017 Tsd. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 10.521 Tsd. € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen ergab sich ein Vermögensüberhang. Der Ausweis erfolgte entsprechend als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“. Das verbleibende Sicherungsvermögen in Höhe von 42.496 Tsd. € wurde mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet und unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

	Stand 01.01.2023	Kapital- herabsetzung	Aktienrück- käufe	Jahres- fehlbetrag	Stand 31.12.2023
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	193.200	-4.200	-	-	189.000
Eigene Anteile	-3.252	4.200	-1.208	-	-260
Ausgegebenes Kapital	189.948	-	-1.208	-	188.740
Kapitalrücklage	3.805.295	-	-48.098	-	3.757.197
Andere Gewinnrücklagen	116.992	-	-	-	116.992
Bilanzverlust	-	-	-	-123.712	-123.712
	4.112.235	-	-49.306	-123.712	3.939.217

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG beläuft sich auf 189.000.000 € (Vorjahr: 193.200.000 €), ist eingeteilt in 189.000.000 (Vorjahr: 193.200.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 € und ist voll eingezahlt.

ANHANG

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 123.712 Tsd. € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Unterschiedsbetrag aus Nominalbetrag und Anschaffungskosten der ausgegebenen eigenen Aktien wurde bis zur Höhe des verrechneten Betrags bei Aktienrückkauf in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Ein darüber hinaus gehender Differenzbetrag wurde gemäß § 272 Absatz 1b Satz 2 f. HGB in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. April 2021 zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 57.960.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann auch in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Bei Barkapitalerhöhungen sind die neuen Aktien grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, oder um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs-/Optionspflichten aus von der Covestro AG oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Wandlungs-/Optionsrechte bzw. Erfüllung dieser Wandlungs-/Optionspflichten zustünden.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10% des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind.

Das Genehmigte Kapital 2021 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 fasste zudem Beschlüsse zur Schaffung eines Bedingten Kapitals 2020 und erhöhte das Grundkapital bedingt um bis zu 18.300.000 €. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 von der Covestro AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 29. Juli 2025 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in

ANHANG

den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Eigene Aktien

Der Vorstand der Covestro AG entschied am 26. Oktober 2023, das am 28. Februar 2022 von ihm beschlossene Aktienrückkaufprogramm vorzeitig zu beenden. Das Aktienrückkaufprogramm sollte ein Gesamtvolumen von bis zu 500 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) erreichen und bis spätestens 28. Februar 2024 abgeschlossen werden. Das Aktienrückkaufprogramm basierte auf der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der Covestro AG vom 12. April 2019, wonach der Vorstand eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag von insgesamt bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft erwerben konnte. Die Durchführung der Rückkäufe erfolgte über die Wertpapierbörse unter Beachtung der Vorgaben für Aktienrückkaufprogramme nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. April 2014 in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegiertenverordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016. Der Aktienrückkauf wurde am 21. März 2022 begonnen und in drei Tranchen erwarb die Covestro AG insgesamt 4.687.991 Aktien im Wert von 199.217 Tsd. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der durchschnittliche Kaufpreis lag bei 42,50 € pro Aktie.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Eigene Aktien

	2023
	in Stück
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.251.635
Aktienrückkauf	1.208.035
Einziehung eigener Aktien	-4.200.000
Endbestand	259.670

Die im Bestand der Covestro AG befindlichen 259.670 Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 259.670 € bzw. 0,14%¹ des Grundkapitals.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 1.208.035 Aktien erworben, was einem Betrag von nominal 1.208.035 € bzw. 0,63%² des Grundkapitals entspricht. Dafür wurden 49.306 Tsd. € (ohne Erwerbsnebenkosten) aufgewendet, dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Kurs in Höhe von 40,81 € pro Aktie. Der Erwerb erfolgte im Zeitraum vom 17. Mai 2023 bis einschließlich 29. Juni 2023 durch eine von der Covestro AG beauftragte Bank. Das durchschnittlich von Covestro erworbene Volumen betrug an den Handelstagen 37.751 Aktien. Die zurückgekauften Aktien sollten in geringem Umfang zur Ausgabe im Rahmen von Aktienbeteiligungsprogrammen genutzt und im Übrigen eingezogen sowie das Grundkapital entsprechend herabgesetzt werden.

Mit Vorstandbeschluss vom 5. Dezember 2023 wurde das eingetragene Grundkapital von 193.200.000 € um 4.200.000 € auf 189.000.000 € durch die Einziehung von 4.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 € je Aktie herabgesetzt.

Für das Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“ gab die Covestro AG im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien an Mitarbeitende aus.

¹ Bezogen auf das Grundkapital zum 31.12.2023: 189.000.000 €

² Bezogen auf das Grundkapital zum Zeitpunkt des Aktienrückkaufs: 193.200.000 €

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne der §§ 268 Absatz 8 und 253 Absatz 6 HGB

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen von Contractual Trust Arrangements Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in das Treuhandvermögen des Metzler Trust e. V. eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Bewertung führte zu einem ausschüttungsgesperrten Betrag in Höhe von 6.371 Tsd. €. Darüber hinaus waren entsprechend dem Unterschiedsbetrag aus der Rechnungszinsänderung zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen weitere 1.066 Tsd. € der frei verfügbaren Rücklagen gemäß § 253 Absatz 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Nach Abzug der ausschüttungsgesperrten Beträge standen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von 1.991.961 Tsd. € zur Verfügung.

Angaben zum Bestehen von nach § 33 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilten Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2023 sowie in den Vorjahren haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Absatz 1 WpHG über Beteiligungen an der Covestro AG erhalten. Im Fall eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Mitteilungspflichtiger	Datum der Mitteilung	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Schwellenwert in %	Stimmrechtsanteil		Zurechnung gemäß WpHG
				in % ¹	absolut	
Morgan Stanley, Wilmington	29.12.2023	22.12.2023	5	6,78	12.820.566	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington	28.12.2023	20.12.2023	5	6,17	11.657.714	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
Bank of America Corporation, Wilmington	21.12.2023	19.12.2023	5	4,86	9.190.743	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
Barclays PLC, London	06.12.2023	29.11.2023	3	2,52	4.871.391	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
BlackRock, Inc., Wilmington	04.12.2023	29.11.2023	5	5,53	10.682.079	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
Amundi S.A., Paris	05.10.2023	29.09.2023	3	3,19	6.167.766	§ 34
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo	24.07.2023	21.07.2023	3	4,47	8.632.544	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1
Franklin Mutual Advisers, LLC, Wilmington	26.06.2023	22.06.2023	3	2,99	5.775.272	§ 34
Franklin Mutual Series Funds, Short Hills	22.06.2023	20.06.2023	3	2,87	5.535.973	§ 33
Silchester International Investors LLP, London	15.03.2023	14.03.2023	3	3,05	5.897.023	§ 34
UBS Group AG, Zürich	29.03.2022	24.03.2022	3	3,33	6.442.278	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland	21.03.2022	14.03.2022	3	3,09	5.969.379	§ 34
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main	25.02.2019	20.02.2019	3	3,20	5.853.973	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2

¹ Sofern der Schwellenwert ab dem 4. Dezember 2018, jedoch vor dem 14. Oktober 2020 erreicht wurde, beziehen sich die Stimmrechtsanteile auf das Grundkapital vor der Kapitalerhöhung im Jahr 2020 und dem Einzug der Aktien im Jahr 2023. Sofern der Schwellenwert ab dem 14. Oktober 2020, jedoch vor dem 5. Dezember 2023 erreicht wurde, beziehen sich die Stimmrechtsanteile auf das Grundkapital vor dem Einzug der Aktien im Jahr 2023.

6. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitenden ab. Darüber hinaus sind darin Verpflichtungen aus Frühruhestandsregelungen enthalten.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen

	31.12.2022	31.12.2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	57.718	63.563
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	36.578	42.496
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	21.140	21.067
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	35.626	37.480

Der Unterschiedsbetrag aus der Rechnungszinsänderung im Sinne des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.066 Tsd. € (Vorjahr: 4.548 Tsd. €).

Der Fehlbetrag aufgrund von nicht bilanzierten Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Absatz 2 EGHGB beläuft sich auf 9.609 Tsd. € (Vorjahr: 10.745 Tsd. €).

7. Steuerrückstellungen

Der Rückgang der Steuerrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 894 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus der Reduzierung der Vorsorgerückstellungen.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 42.098 Tsd. € (Vorjahr: 9.100 Tsd. €) bestanden für Verpflichtungen aus dem Personalbereich von 22.098 Tsd. € (Vorjahr: 9.063 Tsd. €). Der Anstieg resultierte aus höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der jährlichen Incentivierung, „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) und mit der langfristigen variablen Vergütung, „Prisma“. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Rückstellung für Beratungsleistungen gebildet.

ANHANG

9. Anleihen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Anleihen im Gesamtwert von 2.000.000 Tsd. €. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Anleihen

	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2023
		in %	in %	in Tsd. €
DIP-Anleihe 2016/2024	500 Mio. €	1,750	1,782	500.000
DIP-Anleihe 2020/2026	500 Mio. €	0,875	0,943	500.000
DIP-Anleihe 2020/2030	500 Mio. €	1,375	1,447	500.000
Grüne DIP-Anleihe 2022/2028	500 Mio. €	4,750	4,906	500.000
				2.000.000

Die in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der ausgegebenen Anleihen betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 6.209 Tsd. € (Vorjahr: 7.678 Tsd. €).

10. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

	31.12.2022			
	Fälligkeit im Jahr 2023	Fälligkeit im Jahr 2024 und später	davon Fälligkeit im Jahr 2028 und später	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	–	2.000.000	1.000.000	2.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130.667	776.604	37.500	907.271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.559	–	–	10.559
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	155.218	–	–	155.218
Sonstige Verbindlichkeiten	107.158	385	–	107.543
Summe	403.602	2.776.989	1.037.500	3.180.591

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

	31.12.2023			
	Fälligkeit im Jahr 2024	Fälligkeit im Jahr 2025 und später	davon Fälligkeit im Jahr 2029 und später	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	500.000	1.500.000	500.000	2.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.722	616.500	25.000	621.222
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.005	–	–	11.005
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	108.780	–	–	108.780
Sonstige Verbindlichkeiten	14.947	1.778	–	16.725
Summe	639.454	2.118.278	525.000	2.757.732

Die Reduzierung in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte im Wesentlichen aus der teilweise vorzeitigen Rückzahlung von Schuldscheindarlehen im Oktober 2023.

Die Reduzierung in den sonstigen Verbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen aus der Tilgung von Steuerverbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis entfiel mit –70.072 Tsd. € (Vorjahr: –153.489 Tsd. €) auf die Aufwendungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG in Höhe von 107.072 Tsd. € (Vorjahr: 153.489 Tsd. €) sowie auf die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Covestro First Real Estate GmbH in Höhe von 37.000 Tsd. €.

12. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis enthielt Aufwendungen für die in den Geschäftsjahren 2016, 2020 und 2022 ausgegebenen Anleihen in Höhe von 43.729 Tsd. € (Vorjahr: 23.101 Tsd. €). Des Weiteren enthielt das Zinsergebnis Aufwendungen für Zinsen aus externen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 31.402 Tsd. € (Vorjahr: 8.122 Tsd. €) sowie Erträge aus Zinsen für Darlehen in Höhe von 176.257 Tsd. € (Vorjahr: 28.426 Tsd. €), die der Covestro Deutschland AG gewährt wurden. Zudem umfasste das Zinsergebnis Erträge aus Zinsen für gewährte Gründungsstockdarlehen an der Bayer Pensionskasse VVaG und der Rheinischen Pensionskasse VVaG in Höhe von 2.509 Tsd. € (Vorjahr: 57 Tsd. €).

Darüber hinaus waren neben den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 485 Tsd. € (Vorjahr: 2.180 Tsd. €), die neben dem Aufwand aus Aufzinsung auch Aufwendungen aus der Änderung des Rechnungszinses enthielten, auch Gewinne aus der Vermögensanlage des Metzler Trust e. V., Frankfurt am Main, in Höhe von 4.887 Tsd. € (Vorjahr: Verlust in Höhe von 8.963 Tsd. €) im Zinsergebnis enthalten.

13. Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen waren Bankgebühren in Höhe von 5.108 Tsd. € (Vorjahr: 6.779 Tsd. €) ausgewiesen. Dazu gehörten Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien, die ratierte Auflösung des Disagios der ausgegebenen Anleihen sowie einmalige Gebühren im Rahmen der Emission der Anleihe in 2022.

Darüber hinaus wurden in dieser Position Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung ausgewiesen.

14. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen resultierten aus Leistungen der Corporate-Center-Bereiche der Covestro AG, die für Covestro-Konzerngesellschaften erbracht wurden. Insgesamt entfielen 897 Tsd. € (3,43%) (Vorjahr: 849 Tsd. €) von 26.177 Tsd. € (Vorjahr: 23.173 Tsd. €) auf Umsatzerlöse mit ausländischen Konzerngesellschaften. Die für die Erbringung der Leistungen der Corporate-Center-Bereiche angefallenen Aufwendungen waren unter den Herstellungskosten ausgewiesen.

15. Allgemeine Verwaltungskosten

Bei den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 87.745 Tsd. € (Vorjahr: 55.678 Tsd. €) handelte es sich vor allem um Personalaufwendungen für die in der Konzern-Holding angestellten Mitarbeiter sowie für die Mitglieder des Vorstands. Die Steigerung der allgemeinen Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2023 resultierte vorwiegend aus höheren Aufwendungen für die jährliche Incentivierung (Covestro PSP), für die langfristige variable Vergütung „Prisma“ sowie für Beratungsleistungen.

16. Sonstige betriebliche Erträge

Insgesamt enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge in Höhe von 139 Tsd. € (Vorjahr: 1.054 Tsd. €). Davon entfielen 138 Tsd. € (Vorjahr: 926 Tsd. €) auf die Auflösung von Rückstellungen aus dem Personalbereich.

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus einer Steuerzahlung in Höhe von 1.600 Tsd. € an Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande) für den im Jahr 2021 erworbenen Geschäftsbereich Resins & Functional Materials (RFM).

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwand werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern waren im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartete die Covestro AG zum 31. Dezember 2023 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises und Personengesellschaften – eine zukünftige Steuerentlastung in Höhe von 310.413 Tsd. € (Vorjahr: 378.632 Tsd. €). Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines kombinierten zukünftigen Ertragsteuersatzes von 29,22% (Vorjahr: 29,10%) (Covestro AG und Organgesellschaften) bzw. 15,83% (Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag).

Passive Steuerlatenzen resultierten im Wesentlichen aus einer im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus Bewertungsunterschieden im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen aus Fremdwährungsbewertung. Aktive Steuerlatenzen ergaben sich vor allem aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Das steuerliche Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub führte ebenfalls zu aktiven latenten Steuern. Weitere Ursachen für aktive Steuerlatenzen waren wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Rückstellungen für Frühruhestandsvereinbarungen, Langzeitkonten und Mitarbeitendenjubiläen. Aktive Steuerlatenzen aus Verlust- und Zinsvorträgen wurden nicht berücksichtigt, da eine Verlustverrechnung innerhalb der folgenden fünf Jahre nicht erwartet wird. Insgesamt wurden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wurden in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1. Satz 2 HGB keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

Die Covestro AG fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes, welches ab dem 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Gemäß der Gesetzgebung ist Covestro verpflichtet je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und einem Mindeststeuersatz von 15% zu zahlen. Alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der sich in Abwicklung befindenden Gesellschaft in der Schweiz) unterliegen einem Nominalsteuersatz von über 15%. Auch bei einem Nominalsteuersatz von über 15% kann theoretisch aufgrund von spezifischen Anpassungen ein Steueraufwand aus der neuen Gesetzgebung entstehen. Da die Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt die Gesellschaft momentan keiner Steuerbelastung aus dieser Gesetzgebung. Die Covestro AG prüft derzeit, in wieweit sich Auswirkungen bei der Anwendung des Mindeststeuergesetzes in den jeweiligen Ländern ergeben werden.

19. Sonstige Steuern

Soweit die sonstigen Steuern dem Bereich allgemeine Verwaltung zugeordnet werden konnten, sind sie dort, im Übrigen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Insgesamt beliefen sie sich auf 1 Tsd. € (Vorjahr: 9 Tsd. €).

20. Materialaufwand

Materialaufwand

	2023
	in Tsd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8
	20

21. Personalaufwand / Mitarbeitende

Personalaufwand

	2023
	in Tsd. €
Löhne und Gehälter	40.898
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.684
davon Aufwendungen für Altersversorgung	6.435
	48.582

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Covestro AG 148 Mitarbeitende beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

Mitarbeitende

	2023	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	24	71
Tarifmitarbeitende und leitende Mitarbeitende	33	20
	57	91

Innerhalb der Gruppe der Auszubildenden und Praktikanten beschäftigte die Covestro AG im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich zwei Personen.

In diesen Angaben sind auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeitende jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

Sonstige Erläuterungen

22. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften bestanden in Höhe von 183.836 Tsd. €. Sie wurden ausnahmslos zugunsten von Konzerngesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

Garantien und Bürgschaften

	Nominalbetrag
	in Tsd. €
Covestro International Re, Inc., Colchester, Vermont (USA)	
unbefristet	75.000
Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	
Nominalbetrag 46.756 Tsd. US-Dollar, fällig 2027	42.312
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F., Rotterdam (Niederlande)	
fällig 2031	25.000
Covestro Deutschland AG, Leverkusen	
fällig bei Vertragserfüllung	16.670
Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	
Nominalbetrag 14.629 Tsd. US-Dollar, fällig bei Vertragserfüllung	13.239
Covestro, S.L., Barcelona (Spanien)	
unbefristet	2.922
Covestro Deutschland AG, Leverkusen	
unbefristet	2.324
Covestro S.r.l., Filago (Italien)	
fällig 2024	1.857
Covestro NV, Antwerpen (Belgien)	
unbefristet	1.755
Covestro S.r.l., Filago (Italien)	
fällig 2026	750
Covestro International SA, Fribourg (Schweiz)	
Nominalbetrag 2.600 Tsd. RON, fällig 2025	523
Covestro S.r.l., Filago (Italien)	
fällig 2025	373
Covestro (Slovakia) Services s.r.o., Bratislava (Slowakei)	
fällig 2024	280
Covestro Elastomers, Romans-sur-Isère (Frankreich)	
fällig 2024	233
Covestro Resins (Germany) GmbH, Meppen	
unbefristet	184
Covestro (Netherlands) B.V., Geleen (Niederlande)	
unbefristet	152
Covestro (Netherlands) B.V., Geleen (Niederlande)	
fällig 6 Monate nach Beendigung des Vertrages	76
Covestro Resins (Germany) GmbH, Meppen	
fällig 2024	54
Epurex Films GmbH & Co. KG, Walsrode	
fällig 2024	51
Covestro NV, Antwerpen (Belgien)	
unbefristet	29
Covestro Solar Coating Solutions B. V., Geleen (Niederlande)	
fällig 2024	28
Covestro International SA, Fribourg (Schweiz)	
fällig 2025	20
Covestro S.r.l., Filago (Italien)	
unbefristet	4
	183.836

Im Zusammenhang mit der zwischen der Bayer AG und der Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die ggf. zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde zwischen der Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und der Covestro AG vereinbart, die Covestro AG als weiteren Garanten in den zuvor mit der Bayer AG vereinbarten Gründungsstock aufzunehmen. Der Gründungsstock dient dazu, der Bayer Pensionskasse VVaG bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Covestro AG verpflichtet sich, im Rahmen des Gründungsstocks maximal 208.000 Tsd. € zur Verfügung zu stellen. Nach einer Bereitstellung im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 98.938 Tsd. € sowie einer teilweisen Rückabwicklung durch die Bayer Pensionskasse VVaG im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 38.938 Tsd. € besteht eine weitere Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 148.000 Tsd. €.

Mit Wirkung zum 1. August 2019 wurde zwischen der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und der Covestro AG vereinbart, die Covestro AG als weiteren Garanten in den zuvor mit der Bayer AG vereinbarten Gründungsstock aufzunehmen. Der Gründungsstock dient dazu, der Rheinischen Pensionskasse VVaG bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Covestro AG verpflichtet sich, im Rahmen des Gründungsstocks maximal 11.000 Tsd. € zur Verfügung zu stellen. Nach einer Bereitstellung im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3.300 Tsd. € besteht eine weitere Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 7.700 Tsd. €.

Die Gründungsstockdarlehen sind verzinslich. Zinsen sind nur bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen zahlbar. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde.

Aus künftigen Leasing- und Mietzahlungen resultiert eine Verpflichtung von insgesamt 161 Tsd. €. Vom Gesamtbetrag der Mietverpflichtungen sind 92 Tsd. € im Jahr 2024 und 69 Tsd. € im Jahr 2025 fällig.

24. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Covestro AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle bzw. einem maßgeblichen Einfluss der Covestro AG unterliegen. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne.

Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte.

Hinsichtlich der Gründungsstockdarlehen, die teilweise durch die Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, in Anspruch genommenen wurden, wird auf die Ausführungen im Kapitel sonstige finanzielle Verpflichtungen verwiesen.

25. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

	Amtierende Vorstandsmitglieder	
	2022	2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Festvergütung	3.264	3.344
Sachbezüge und sonstige Leistungen	108	94
Kurzfristige variable Vergütung	–	1.712
Langfristige variable Vergütung ¹	3.743	3.280
Gesamtbezüge	7.115	8.430
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	1.595	1.690

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer Pensionskasse VVaG bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG

Die Vergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Komponente, einer jährlichen Incentivierung, „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) und einer langfristigen variablen Vergütung, „Prisma“, zusammen.

Gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat erstmals für das Geschäftsjahr 2021 eine maximale Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Bei der Definition des absoluten Eurowerts für die maximal mögliche Auszahlung werden die Festvergütung, Sachbezüge und sonstige Leistungen (z.B. Mobilitätspauschale, Zuschüsse zu Sicherheitseinrichtungen), die in ihrer Höhe begrenzten variablen Vergütungskomponenten sowie der Versorgungsaufwand berücksichtigt. Demnach beträgt die maximale Gesamtvergütung für ein volles Geschäftsjahr für den Vorstandsvorsitzenden 9,0 Mio. € und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 5,5 Mio. €.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Festvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, sowie aus Sachbezügen und sonstigen Leistungen. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Zusagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Die erfolgsorientierten Bezüge umfassen die kurzfristige variable Vergütung (Covestro PSP) sowie die langfristige variable Vergütung (Prisma).

Der Zielwert für die kurzfristige variable Vergütung beträgt derzeit 100% der jährlichen Festvergütung. Die Auszahlung erfolgt auf Basis der vier Kriterien profitables Wachstum, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit, die im Rahmen des Steuerungssystems von Covestro zur Planung, Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung der Geschäftsentwicklung verwendet werden. Hierüber ist die kurzfristige variable Vergütung direkt mit dem Unternehmenserfolg verbunden. Es werden die Kennzahlen Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA) für profitables Wachstum, Free Operating Cash Flow (FOCF) für Liquidität, Return on Capital Employed (ROCE) über Weighted Average Cost of Capital (WACC) für Rentabilität und Environmental, Social and Governance (ESG)-Kriterien für Nachhaltigkeit gleichgewichtet verwendet. Seit dem Jahr 2022 sind für die Nachhaltigkeitskomponente die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1 und 2 der wesentlichen Standorte maßgeblich. Weitere Komponenten betreffend Soziales und Unternehmensführung sollen in der Zukunft ebenso einbezogen werden.

Für jede einzelne Kennzahl kann die Auszahlung zwischen 0% (bei Nichterreichen der Mindestanforderungen) und 300% liegen. Die Gesamtauszahlung wird als arithmetisches Mittel aus den einzelnen Auszahlungen aller vier Komponenten berechnet. Die Summe der Gesamtauszahlung ist jedoch auf 250% des Zielwerts begrenzt, wodurch die Maximalauszahlung dem 2,5-Fachen der jährlichen Festvergütung entspricht. Mit dieser hohen Schwankungsbreite ist die kurzfristige variable Vergütung an den üblicherweise zyklischen Verlauf unseres Geschäfts gebunden und stellt sicher, dass erfolgreiche Jahre zu einer attraktiven Auszahlung führen, während sie in herausfordernden Jahren geringer wird oder sogar komplett entfallen kann.

ANHANG

Die Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme am Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und die für sie geltenden Aktienhaltevorschriften erfüllen. Das Programm beruht auf einem Zielbetrag, der auf 130% der jährlichen Festvergütung festgelegt ist.

Zur Ermittlung der Auszahlung werden drei Faktoren berechnet: Der Total-Shareholder-Return (TSR)-Faktor ergibt sich als Prozentsatz direkt aus der Aktienrendite (Summe des Endkurses der Covestro-Aktie und aller im Laufe der vierjährigen Performance-Periode pro Aktie ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs). Der Outperformance-Faktor basiert auf der relativen Kursentwicklung der Covestro-Aktie während der Performance-Periode im Vergleich zur Entwicklung des Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals. Entspricht die Kursentwicklung der Covestro-Aktie (in %) der Entwicklung des Index (in %), beträgt der Outperformance-Faktor 100%. Liegt die Kursentwicklung der Covestro-Aktie (in %) 100 Prozentpunkte oder mehr unterhalb der Entwicklung des Index, beträgt der Outperformance-Faktor 0%. In der Bandbreite von ± 100 Prozentpunkten wie auch oberhalb von 100 Prozentpunkten Abweichung entwickelt sich der Outperformance-Faktor proportional zur Abweichung. Als Nachhaltigkeitskomponente wurde für die mit dem Geschäftsjahr 2023 beginnende Tranche ein Einsparungsziel für jährliche Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufe Scope 1 und Scope 2 festgelegt. Der CO₂-Faktor beträgt 100%, wenn eine Einsparung der genannten Emissionen von 1.300 Kilotonnen (kt), bezogen auf das Basisjahr 2020, bis Ende des Jahres 2026 erreicht wird. Das entspricht einer Reduzierung der Emissionen um 23%. Beträgt die Reduktion der jährlichen Emissionen 650 kt oder weniger, nimmt der CO₂-Faktor den Wert 0% an. Ab einer Reduktion in Höhe von 1.950 kt erreicht er den Maximalwert von 200%. Zwischen diesen Werten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt. Die definierten Einsparungsziele betrachtet der Aufsichtsrat als erheblich im Vergleich zu den tatsächlichen Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Unternehmens.

Um die Gesamtausschüttung für die mit dem Geschäftsjahr 2023 beginnende Tranche zu errechnen, wird der „Prisma“-Zielbetrag mit dem TSR-Faktor, dem zu 75% gewichteten Outperformance-Faktor und dem zu 25% gewichteten CO₂-Faktor multipliziert. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt. Da der Zielbetrag als 130% der Festvergütung definiert ist, entspricht die Maximalauszahlung 260% der jährlichen Festvergütung.

Aufwendungen für Pensionszusagen sind für die während des Geschäftsjahres tätigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 1.690 Tsd. € angefallen. Es handelte sich dabei um den Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen sowie die Firmenbeiträge zur Bayer Pensionskasse VVaG bzw. zur Rheinischen Pensionskasse VVaG. Der Erfüllungsbetrag der mittel- und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen für amtierende Vorstandsmitglieder belief sich zum Abschlussstichtag auf 8.690 Tsd. €. Der Erfüllungsbetrag der mittel- und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder betrug 14.674 Tsd. €.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für das Geschäftsjahr insgesamt auf 2.515 Tsd. €. Hierin enthalten waren Sitzungsgelder in Höhe von 175 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

26. Organe der Gesellschaft

Vorstand¹

Vorstandsmitglied	Funktion	Betreute Ressorts	Mandate ²
Dr. Markus Steilemann	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)	<ul style="list-style-type: none"> • Communications • Corporate Audit • Human Resources • Strategy • Group Innovation & Sustainability 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Fuchs Petrolub SE³
Christian Baier	Vorstand für Finanzen ⁵ (Chief Financial Officer) (seit Oktober 2023)	<ul style="list-style-type: none"> • Accounting • Controlling • Finance & Insurance • Information Technology & Digitalization • Investor Relations • Law, Intellectual Property & Compliance • Portfolio Development • Taxes 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG³
Dr. Thorsten Dreier	Vorstand für Technologie (Chief Technology Officer) (seit Juli 2023) Arbeitsdirektor (seit September 2023)	<ul style="list-style-type: none"> • Engineering • Process Technology • Group Health, Safety and Environment • Group Procurement 	
Sucheta Govil	Vorständin für Vertrieb und Marketing (Chief Commercial Officer)	<ul style="list-style-type: none"> • Performance Materials • Tailored Urethanes • Coatings & Adhesives • Engineering Plastics • Specialty Films • Elastomers • Thermoplastic Polyurethanes • Supply Chain & Logistics EMLA, NA, APAC 	
Dr. Klaus Schäfer	Vorstand für Technologie (Chief Technology Officer) (bis Juni 2023)	<ul style="list-style-type: none"> • Engineering • Process Technology • Group Health, Safety and Environment • Group Procurement 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Rheinland AG⁴
Dr. Thomas Toepfer	Vorstand für Finanzen ⁵ (Chief Financial Officer) Arbeitsdirektor (bis August 2023)	<ul style="list-style-type: none"> • Accounting • Controlling • Finance & Insurance • Information Technology & Digitalization • Investor Relations • Law, Intellectual Property & Compliance • Portfolio Development • Taxes 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der CLAAS KGaA mbH⁴ • Mitglied des Gesellschafterausschusses der CLAAS KGaA mbH⁴ (CLAAS-Gruppe)

¹ Stand 31. Dezember 2023, bei Ausscheiden aus dem Vorstand während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens

² Mandate in gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

³ Börsennotiert

⁴ Nicht börsennotiert

⁵ Darüber hinaus ist der Vorstand für Finanzen für länderspezifische Themen in den USA und in China zuständig.

ANHANG

Aufsichtsrat¹

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate²
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5} • Mitglied des Aufsichtsrats der Freudenberg SE⁴ • Mitglied des Aufsichtsrats der SCHOTT AG⁴
Petra Kronen (stellvertretende Vorsitzende)	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro • Stellvertretende Vorsitzende des Covestro-Europa-Forums • Mitglied des Betriebsrats Covestro am Standort Uerdingen • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5}
Dr. Christine Bortenlänger	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführende Vorständin Deutsches Aktieninstitut e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5} • Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG³ • Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG⁴ • Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG³ • Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy Management GmbH⁴ (Siemens Energy-Gruppe)
Dr. Christoph Gürtler	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Sprecherausschusses der Covestro Deutschland AG und des Konzernsprecherausschusses Covestro • Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5}
Lise Kingo	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte, Beiräte und Gremien 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5} • Independent Board Director der Sanofi SA³, Frankreich • Independent Board Director der Aker Horizons ASA³, Norwegen (bis April 2023) • Independent Board Director der Danone SA³, Frankreich
Irena Küstner	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Leverkusen • Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Covestro • Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5}
Frank Löllgen	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Landesbezirksleiter Nordrhein der IG BCE, Düsseldorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5} • Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG³
Petra Reinbold-Knape	Mitglied des Aufsichtsrats seit Januar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaftssekretärin der IG BCE • Vorsitzende des Vorstands der August-Schmidt-Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5}

ANHANG

Aufsichtsrat¹

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate ²
Dr. Sven Schneider	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022	• Finanzvorstand der Infineon Technologies AG	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5} • Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies Austria AG⁴, Österreich (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies China Co., Ltd.⁴, China (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd.⁴, Singapur (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Americas Corp.⁴, USA (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Japan K.K.⁴, Japan (Infineon-Gruppe)
Regine Stachelhaus	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte • Vorsitzender des Betriebsrats Covestro am Standort Brunsbüttel 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5} • Director SPIE SA³, Frankreich • Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH⁴ (SPIE-Gruppe)
Marc Stothfang	Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Covestro-Europa-Forums • Mitarbeiter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5} • Non-Executive Director (Vorsitzender) Johnson Matthey plc³, Vereinigtes Königreich • Non-Executive Director Akzo Nobel N.V.³, Niederlande
Patrick Thomas	Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4,5} • Non-Executive Director (Vorsitzender) Johnson Matthey plc³, Vereinigtes Königreich • Non-Executive Director Akzo Nobel N.V.³, Niederlande

¹ Stand 31. Dezember 2023, bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens.

² Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

³ Börsennotiert

⁴ Nicht börsennotiert

⁵ Mandat Covestro-Gruppe

27. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüfungsleistungen, anderen Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses.

Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Die dort genannten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2023 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen des Geschäftsjahres 2023 beinhalten insbesondere die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2023 und der Quartalsmitteilungen, die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen sowie energiewirtschaftliche Sonderprüfungen.

Die sonstigen Leistungen enthalten im Wesentlichen Honorare für Prüfungen des internen Kontrollsystems sowie weitere Beratungsleistungen.

28. Angaben nach § 6b Absatz 2 EnWG

Geschäfte im Zusammenhang mit energiespezifischen Dienstleistungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Covestro AG und nach § 6b Absatz 2 EnWG angabepflichtig sind, lagen nicht vor.

29. Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die Covestro AG unmittelbar oder mittelbar Anteile (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB). Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023; die Werte sind gerundet:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in Tsd. €	Fußnoten
EMLA					
Covestro (France)	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100,0	37.880	8.804	2
Covestro (Netherlands) B.V.	Geleen (Niederlande)	100,0	1.724.861	299.077	2
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100,0	3.893	1.127	2
Covestro Amulix V.o.F.	Zwolle (Niederlande)	72,0	-190	-593	2
Covestro Bio-Based Coatings B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	424	13	2
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100,0	39	-370	1, 2
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100,0	1.782.686	-107.072	1
Covestro Elastomers	Romans-sur- Isère (Frankreich)	100,0	52.078	4.481	2

ANHANG

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahres-	Fußnoten
				überschuss/ -fehlbetrag in Tsd. €	
Covestro First Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	57.793	7.533	2
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,0	25.976	800	2
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100,0	-13.387	-141.748	2
Covestro Invest GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	2.190	347	1, 2
Covestro Middle East FZ-LLC	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,0	868	247	2
Covestro Niaga B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	-56.752	-11.757	2
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100,0	302.475	33.669	2
Covestro Polimer Anoním Şirketi	Istanbul (Türkei)	100,0	235	150	2
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100,0	210.321	10.427	2
Covestro Resins (Germany) GmbH	Meppen (Deutschland)	100,0	15.895	754	1, 2
Covestro Resins China Holding B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	3.069	-	2
Covestro S.r.l.	Filago (Italien)	100,0	200.191	20.535	2
Covestro, S.L.	Barcelona (Spanien)	100,0	201.240	11.165	2
Covestro Second Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	90.524	16.755	2
Covestro sp. z o.o.	Warschau (Polen)	100,0	264	77	2
Covestro Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart (Deutschland)	100,0	-479	-1.210	1, 2
Covestro UK Limited	Cheadle Hulme (Vereinigtes Königreich)	100,0	4.252	1.082	2
Crime Science Technology	Lille (Frankreich)	41,2	945	-424	2
Covestro Coating Resins China Holding B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	19.969	491	2
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Walsrode (Deutschland)	100,0	149	11	2
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100,0	14.465	12.307	2
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50,0	153.075	-14.975	2
MS Global AG in Liquidation	Köniz (Schweiz)	100,0	6.984	18	2
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbutz Ramat Yohanan (Israel)	25,0	123.391	8.324	2
Solar Coating Solutions B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	-9.360	-1.854	2
NA					
Covestro International Re, Inc.	Colchester, Vermont (USA)	100,0	97.393	-28.084	2
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington, Delaware (USA)	100,0	9.694	37.653	2
Covestro LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100,0	1.564.648	39.231	2
Covestro PO LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100,0	328.187	144.181	2

ANHANG

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres-	Fußnoten
				überschuss/ -fehlbetrag	
		in %	in Tsd. €	in Tsd. €	
Covestro, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,0	90.962	-167	2
PO JV, LP	Houston, Texas (USA)	39,4	293.287	-56.205	2
Technology JV, LP	Houston, Texas (USA)	33,3	281.728	335.933	1, 2
APAC					
Asellion (Shanghai) Information Technology Co., Ltd.	Shanghai (China)	100,0	255	-17	2
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong (Sonderverwaltungszone, China)	100,0	62.549	34.924	2
Covestro (India) Private Limited	Navi Mumbai (Indien)	100,0	120.421	8.154	3
Covestro (Shanghai) Investment Company Limited	Shanghai (China)	100,0	276.633	265.510	2
Covestro (Taiwan) Ltd.	Taipeh (Taiwan, Großchina)	97,3	58.221	-4.375	2
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,0	504.180	47.209	2
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,0	8.506	736	2
Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd.	Pingtung (Taiwan, Großchina)	60,0	9.531	4.005	2
Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd.	Kunshan (China)	50,0	19.021	786	2
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong (Sonderverwaltungszone, China)	100,0	275	-2	2
Covestro Invest (Far East) Company Limited	Hongkong (Sonderverwaltungszone, China)	100,0	15.388	4.316	2
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100,0	22.567	3.728	2
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100,0	8.562	823	2
Covestro Material Science and Technology (Shanghai) Company Limited	Shanghai (China)	100,0	-7.141	-170	2
Covestro Polymers (China) Company Limited	Shanghai (China)	100,0	1.687.329	70.043	2
Covestro Polymers (Qingdao) Company Limited	Qingdao (China)	100,0	6.426	-3.846	2
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100,0	12.129	1.714	2
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100,0	3.434	62	2
Covestro Polymers (Zhuhai) Company Limited	Zhuhai (China)	100,0	15.216	-15	2
Covestro Pty Ltd	Mulgrave (Australien)	100,0	5.744	376	2
Covestro Resins (Foshan) Company Ltd.	Foshan (China)	100,0	31.621	1.428	2
Covestro Resins (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100,0	-309	-1.904	2
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	80,0	14.073	3.728	2
Guangzhou Covestro Polymers Company Limited	Guangzhou (China)	100,0	31.561	3.833	2
Japan Fine Coatings Co., Ltd.	Ibaraki (Japan)	100,0	9.927	2.164	2
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9	52.301	2.383	2
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Hyogo (Japan)	60,0	6.979	-22.001	2

¹ Ergebnis vor Übernahme² Vorläufiges Jahresergebnis³ Jahresabschluss zum 31. März 2023

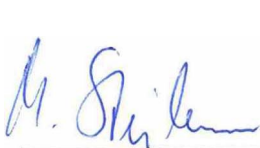
30. Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Covestro AG erwarten.

31. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Covestro AG weist einen Bilanzverlust von 123.712 Tsd. € aus. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Vorschlag zur Gewinnverwendung durch den Vorstand entfällt.

Leverkusen, 23. Februar 2024
Covestro AG
Der Vorstand



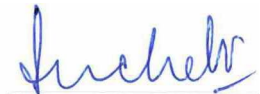
Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)



Christian Baier



Dr. Thorsten Dreier




Sucheta Govil

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 23. Februar 2024
Covestro AG
Der Vorstand



Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)



Christian Baier



Dr. Thorsten Dreier



Sucheta Govil

Tätigkeitsabschlüsse für Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG

Die Covestro AG ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß den im Jahr 2019 getroffenen Festlegungen der Beschlusskammern 8 und 9 (BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1) der Bundesnetzagentur (BNetzA) i. V. m. § 6b Absatz 3 EnWG ist die Covestro AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung verpflichtet, in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten aus den Bereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung zu führen. Darüber hinaus ist die Covestro AG dazu verpflichtet, für energiespezifische Dienstleistungen gegenüber den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung sowie Gasverteilung, die sie gegenüber einem verbundenen, vertikal integrierten Unternehmen erbringt, Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Absatz 3 Satz 6 i. V. m. Absatz 1 Satz 1 EnWG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Die Covestro AG als Muttergesellschaft bietet im Covestro-Konzernverbund diverse Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften im In- und Ausland an. Hierzu gehören auch energiespezifische Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaft Covestro Brunsbüttel Energie GmbH im Bereich Verwaltung.

Die Covestro Brunsbüttel Energie GmbH mit Sitz in Brunsbüttel übernimmt im Rahmen ihrer Eigenschaft als Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes im Covestro Industriepark Brunsbüttel die Strom- und Gasversorgung der Kunden im Industriepark. Es handelt sich somit um eine Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen im Sinne des § 6b EnWG.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des EnWG hat die Covestro AG folgende Tätigkeitsabschlüsse erstellt:

- Elektrizitätsverteilung (nachfolgend Stromnetz)
- Gasverteilung (nachfolgend Gasnetz)

Nach Maßgabe der oben genannten Festlegungen der BNetzA wurden für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse diejenigen Dienstleistungen ermittelt, die als unmittelbar oder mittelbar energiespezifisch einzuordnen und deshalb auch beim Erbringer der Dienstleistung dem Tätigkeitsbereich Stromnetz oder Gasnetz zuzuordnen sind.

Die Tätigkeitsabschlüsse umfassen jeweils eine Gewinn- und Verlustrechnung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Zusammenhang mit der Erbringung der energiespezifischen Dienstleistungen weder Vermögenswerte noch Rückstellungen den Tätigkeitsbereichen Strom- und Gasnetz zugeordnet. Außerdem lagen zum 31. Dezember 2023 keine energiespezifischen Forderungen und Verbindlichkeiten vor. Deswegen entfällt die Aufstellung eines Rückstellungsspiegels sowie einer Bilanz.

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Absatz 3 EnWG erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses der Covestro AG zum 31. Dezember 2023.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der Covestro AG.

Für die Tätigkeitsbereiche Strom- und Gasnetz bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 268 Absatz 7 HGB bzw. § 285 Nr. 3a HGB anzugeben wären.

Im Folgenden sind die Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Strom- und Gasnetz dargestellt. Die Darstellung erfolgt analog der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang in Tsd. €.

TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE

Gewinn- und Verlustrechnung Stromnetz

	2022	2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	1	3
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-1	-3
Bruttoergebnis vom Umsatz	-	-
Operatives Ergebnis	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung/Ertrag aus Verlustübernahme	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-

Gewinn- und Verlustrechnung Gasnetz

	2022	2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	-	1
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-	-1
Bruttoergebnis vom Umsatz	-	-
Operatives Ergebnis	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung/Ertrag aus Verlustübernahme	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-

Ermittlung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzpositionen sowie Aufwendungen und Erträge wurden – so weit wie möglich – den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Von einer direkten Zurechnung wurde nur im Fall von unvermeidbar hohem Aufwand abgesehen. In diesen Fällen wurden geeignete und sachgerechte Schlüssel ermittelt, um die energiespezifischen Leistungen verursachungsgerecht den Tätigkeiten zuzuordnen. Die Zuordnungsregeln, nach denen die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung den Tätigkeiten zugewiesen wurden, sind im Folgenden erläutert:





Ermittlung der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	Herstellungskostenschlüssel
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	Herstellungskostenschlüssel

Herstellungskostenschlüssel

Der Herstellungskostenschlüssel zur Zuordnung von energiespezifischen Dienstleistungen der Covestro AG wurde unter Berücksichtigung der den Tätigkeiten direkt zuordenbaren Herstellungskosten auf Ebene der Covestro Brunsbüttel Energie GmbH abgeleitet.

Leverkusen, 23. Februar 2024
Covestro AG
Der Vorstand

			
Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender)	Christian Baier	Dr. Thorsten Dreier	Sucheta Govil

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Covestro AG einschließlich der integrierten nichtfinanziellen Konzern-erklärung nach §§ 315b Abs. 1, 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB. Dort wird beschrieben, dass die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen und Begriffe enthalten, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter legen dar, wie sie die erforderlichen Auslegungen der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte vorgenommen haben. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Covestro AG finden sich im gleichnamigen Kapitel im zusammengefassten Lagebericht.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Covestro AG zum 31. Dezember 2023 werden unter den Finanzanlagen unter anderem Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.766 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 26% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen, die nach dem Detailplanungszeitraum mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die Investitionsausgaben der jeweiligen Beteiligungen für die Jahre des Detailplanungszeitraums, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Durch das weiterhin schwierige ökonomische Umfeld und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist der Grad der Schätzunsicherheit hinsichtlich der zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelflüsse im Geschäftsjahr 2023 unverändert hoch.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens unter Einbezug des Funktionsbereichs Controlling sowie Würdigung der Dokumentationen der Gesellschaft ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir uns mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitsberechnungen von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Investitionsausgaben sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der wesentlichen Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme sowie der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die im Kapitel „Nachhaltigkeit der Lieferkette“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung, und

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Im Rahmen eines gesonderten Auftrags haben wir eine betriebswirtschaftliche Prüfung der ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 26. Februar 2024 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammen-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

gefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „2024-02-22 15-53-48 - Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss Covestro AG 2023.zip“ (SHA256-Hashwert: 95ad8a31ae014b7ceca0e6867c77f9f2c1ffb69afc1200eda0b4cb7eb4b13e9e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen–beabsichtigten oder unbeabsichtigten–Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen–beabsichtigten oder unbeabsichtigten–Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher–beabsichtigter oder unbeabsichtigter–Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG– bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse–geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der Vorstand ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des Vorstands für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der Vorstand seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2023 vom Prüfungsschuss des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Covestro AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt–Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht–auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen–sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Kathryn Ackermann.

Düsseldorf, den 26. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ufer
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2023 war für Covestro erneut herausfordernd. Anhaltende geopolitische Unsicherheiten, bspw. durch den russischen Krieg gegen die Ukraine oder die Konflikte im Nahen Osten, haben die weltwirtschaftliche Entwicklung geprägt. Hinzu kamen eine hohe Inflation und eine geringe Nachfrage aus den Hauptabnehmerindustrien von Covestro, die das Geschäftsjahr 2023 des Unternehmens beeinträchtigten.

Der Vorstand hat diese äußerst komplexe und schwierige globale Gesamtlage intensiv analysiert und an der Strategie gespiegelt, um das Geschäft und die langfristige Zukunft von Covestro zu sichern. Neben der weiteren Umsetzung der strategischen Ziele stand die Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit im Zentrum seines Wirkens. Wir als Aufsichtsrat haben den Vorstand eng begleitet und in seinen Überlegungen und Entscheidungen unterstützt.

Strategisch ist Covestro mit dem Fokus auf die Etablierung der Kreislaufwirtschaft sowie insgesamt auf Innovationen für mehr Nachhaltigkeit auch in unseren Augen weiterhin richtig und zukunftsweisend aufgestellt. In dieser Hinsicht hat das Unternehmen auch im vergangenen Jahr weitere Meilensteine erreicht und geschäftliche Erfolge erzielt. Dazu zählen in Fortführung der internen Transformation die weitere Umstellung der Produktion auf nachhaltige Rohstoffe, erneuerbare Energien und Recycling sowie die kontinuierliche Digitalisierung mit dem Fokus auf künstlicher Intelligenz. Mit Blick auf die Kunden hat Covestro zudem seine Palette an zirkulären, klimaneutralen Produkten und Lösungen als Basis für nachhaltiges Wachstum weiter ausgebaut.

Der Aufsichtsrat hat in dieser Zeit wichtige Weichenstellungen für die Kontinuität der Unternehmensleitung getroffen: Nach der zu Anfang des Berichtsjahres erfolgten Auflösung des CFO-Vorstandsvertrags mit Dr. Thomas Toepfer zum 31. August 2023 hat der Aufsichtsrat die Suche nach einem neuen Finanzvorstand begonnen und Herrn Christian Baier für diese Aufgabe gewinnen können, der zum 1. Oktober 2023 sein neues Amt übernahm. Zum 1. Juli hat der schon im Jahr zuvor berufene Technologievorstand Dr. Thorsten Dreier sein Amt als Mitglied des Vorstands aufgenommen und damit die Nachfolge von Dr. Klaus Schäfer angetreten. Zudem ist Dr. Thorsten Dreier seit dem 1. September 2023 als Arbeitsdirektor tätig. Das neu zusammengesetzte Vorstandsteam arbeitet sehr gut zusammen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen herausfordernden Aufgaben.

Wichtige Themen im Geschäftsjahr 2023 waren die Festlegung von Scope-3-Zielen für das Unternehmen, die Ausarbeitung einer Nachhaltigkeitskomponente aus dem Bereich „Soziales“ für die Vergütung des Vorstands sowie die intensive Befassung mit strategischen Optionen für das Unternehmen inkl. der Beratungen zu der Interessensbekundung der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC), Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) in Bezug auf die Covestro AG.

Der Aufsichtsrat der Covestro AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Die Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verliefen dabei stets konstruktiv und waren von offenen sowie vertrauensvollen Diskussionen geprägt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Zudem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in engem Austausch, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Über den Inhalt dieser Beratungen wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung ausführlich unterrichtet.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den jeweiligen Sitzungen regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Profitabilität, den Verlauf der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance-Situation) umfassend informiert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands im Berichtszeitraum aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften und berieten die Mitglieder des

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsrats jeweils gründlich–teilweise vorbereitet durch die zuständigen Ausschüsse–die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie auf der Grundlage von schriftlichen Informationen durch schriftliche Stimmabgabe. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektive des Konzerns sowie der einzelnen Segmente und Regionen wurden eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat hat kontinuierlich auf die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands geachtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahme der Mitglieder

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen, bei denen immer auch mindestens ein Mitglied des Vorstands anwesend war, soweit es nicht um Themen ging, die in Abwesenheit des Vorstands zu behandeln waren. Zusätzlich gab es insgesamt 21 Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse des Aufsichtsrats. Die Zahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Präsidiums war im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren durch zusätzliche außerordentliche Sitzungen im Zusammenhang mit der Interessensbekundung von ADNOC in Bezug auf die Covestro AG erhöht.

Die regulären Aufsichtsratssitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt, während die kurzfristig einberufenen außerordentlichen Sitzungen per Videokonferenzen abgehalten wurden. Die Sitzungen der Ausschüsse wurden vorwiegend in Form von Videokonferenzen durchgeführt, sofern sie nicht am selben Tag wie eine der Präsenz-Aufsichtsratssitzungen stattfanden. Die Prüfungsausschusssitzung zum Halbjahresabschluss wurde ebenfalls als Präsenzsitzung durchgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Covestro AG und seiner Ausschüsse wie nachfolgend dargestellt teil.

Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Nominierungsausschuss	Nachhaltigkeitsausschuss	Gesamtanzahl aller Sitzungen ¹	
	Sitzungsteilnahme	Sitzungsteilnahme	Sitzungsteilnahme	Sitzungsteilnahme	Sitzungsteilnahme	Sitzungsteilnahme	Sitzungsteilnahme	in %
Dr. Christine Bortenlänger	10/10	–	4/4	–	–	–	14/14	100,0
Dr. Christoph Gürtler	10/10	–	–	5/5	–	5/5	20/20	100,0
Lise Kingo	10/10	–	–	–	–	5/5	15/15	100,0
Petra Kronen (stellvertretende Vorsitzende)	10/10	7/7	4/4	5/5	–	–	26/26	100,0
Irena Küstner	10/10	–	4/4	–	–	–	14/14	100,0
Frank Löllgen ²	9/10	–	–	–	–	–	9/10	90,0
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	10/10	7/7	–	5/5	–	–	22/22	100,0
Petra Reinbold-Knape	10/10	7/7	4/4	–	–	–	21/21	100,0
Dr. Sven Schneider ²	9/10	–	4/4	–	–	–	13/14	92,9
Regine Stachelhaus ²	10/10	5/7	–	5/5	–	–	20/22	90,9
Marc Stothfang ³	9/10	–	–	–	–	4/5	13/15	86,7
Patrick Thomas ⁴	10/10	–	4/4	–	–	4/5	18/19	94,7
Gesamt	117/120	26/28	24/24	20/20	–/–	18/20	205/212	96,7

¹ Fünf Aufsichtsrats- und 16 Ausschusssitzungen haben in Form einer Videokonferenz stattgefunden, fünf Aufsichtsrats- und fünf Ausschusssitzungen haben in Präsenz stattgefunden.

² Abwesenheit ausschließlich bei kurzfristig einberufenen außerordentlichen Sitzungen aufgrund von zeitlicher Nichtverfügbarkeit

³ Abwesenheit aufgrund längerfristiger Erkrankung in der ersten Jahreshälfte

⁴ Abwesenheit aus persönlichen Gründen

Insgesamt haben die Aufsichtsratsmitglieder mit einer Teilnahmequote von 96,7% an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Des Weiteren haben einige Aufsichtsratsmitglieder an den für eine Gastteilnahme vorgesehenen Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses teilgenommen (der Aufsichtsratsvorsitzende hat an allen fünf Sitzungen teilgenommen, Petra Kronen sowie Irena Küstner haben jeweils viermal, Petra Reinbold-Knape dreimal und Regine Stachelhaus einmal teilgenommen). Dr. Richard Pott hat zudem an allen vier Prüfungsausschusssitzungen als Gast teilgenommen. An fünf außerordentlichen Sitzungen des Präsidiums zur Befassung mit der Interessensbekundung von ADNOC hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Sven Schneider, als Gast teilgenommen, Frank Löllgen an einer.

Aufgrund seiner Zusammensetzung und Erfahrung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfassende Sektorkompetenz auf dem Gebiet der Polymer-Industrie, in der Covestro tätig ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats engagierten sich auch im Berichtsjahr 2023 im Hinblick auf ihre persönliche Fortbildung und die Fortentwicklung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium. Im Oktober 2023 fand ein vom Vorstand im Zusammenhang mit der sogenannten Strategiesitzung organisierter Workshop statt, in dem Covestro-spezifische und für Covestro relevante Themen beleuchtet und diskutiert wurden: Einfluss der Personalstrategie auf die erfolgreiche Transformation des Unternehmens, Einfluss von Forschung und Entwicklung sowie künstlicher Intelligenz auf das nachhaltige Wachstum des Unternehmens sowie das Erreichen von Klimaneutralität durch die Kreislaufwirtschaft.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch im zurückliegenden Geschäftsjahr für Gespräche mit Investoren zur Verfügung. Bei einem solchen Gespräch im Oktober 2023 wurden Themen diskutiert, die in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats fallen. Der besondere Fokus lag hierbei auf Aspekten zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) und dem Strategieprozess.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats stand die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftstätigkeit mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowohl des Konzerns als auch der Segmente, zur Strategie, zur Chancen- und Risikolage sowie zu Personalangelegenheiten von Covestro.

Die aktuelle herausfordernde wirtschaftliche Situation im Zusammenhang mit den akuten Krisen und ihre Auswirkungen auf das Unternehmen waren Teil jeder Aufsichtsratssitzung des Jahres 2023. Der Aufsichtsrat hat sich zu diesen Themen sehr detailliert berichten lassen, sich ausführlich mit den bestehenden Herausforderungen und den vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen befasst. Im Übrigen widmete sich der Aufsichtsrat in den einzelnen Sitzungen sowie auch im Rahmen von Umlaufbeschlüssen schwerpunktmäßig folgenden Themen:

Am 15. Januar befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Bonus („Covestro Profit Sharing Plan“) für den Vorstand für das Jahr 2022 und legte diesen auf dem Wege eines Umlaufbeschlusses auf Empfehlung des Personalausschusses auf null fest. Ein entsprechender Beschluss war seitens des Vorstands für die Mitarbeitenden getroffen worden.

In einem weiteren Umlaufbeschluss entsprach der Aufsichtsrat der Bitte von Finanzvorstand Dr. Thomas Toepfer, seinen bis zum 31. März 2026 laufenden Vertrag vorzeitig zum 31. August 2023 zu beenden, um Dr. Toepfer die Möglichkeit zu geben, eine neue Aufgabe als Finanzvorstand beim europäischen Flugzeughersteller Airbus anzunehmen.

In seiner zweitägigen Sitzung am 28. Februar und 1. März 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit strategischen Fragestellungen und mit den Themen rund um den Jahresabschluss. Der erste Tag war dem Thema Unternehmensstrategie gewidmet und der Aufsichtsrat setzte hier seine im November 2022 begonnenen Diskussionen bezüglich strategischer Optionen unter den aktuellen prägenden Trends und Rahmenbedingungen fort. Am zweiten Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung. Weiterhin befasste er sich intensiv mit dem Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus wurde die interne Risikoberichterstattung diskutiert, in der neben den wesentlichen Risiken für den Konzern und den diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen definiert sind. Daneben wurden die Organisation, Statistiken, Trainingsmaßnahmen, Prozesse und die Wirksamkeit des konzernweiten Compliance-Managementsystems vertiefend erläutert. Des Weiteren wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2023 aktualisiert bzw. ergänzt. Weiterhin wurden verschiedene Vergütungsthemen besprochen und dem Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 zugestimmt. In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat zudem auch mit seiner Selbstüberprüfung bezüglich der Effektivität und Effizienz seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2022, in welchem zudem eine externe Überprüfung durchgeführt worden war. Insgesamt haben die Mitglieder die Tätigkeit des Aufsichtsrats als effektiv und effizient eingeschätzt. Besonders geschätzt wurden die ausführlichen Diskussionen und Austausch mit dem Vorstand zum Themenfeld Strategie, für die ausreichend Zeit im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und des jährlichen Strategieworkshops eingeräumt wurde.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

In der Aufsichtsratssitzung am 19. April 2023 stand insbesondere die am selben Tag stattfindende virtuelle Hauptversammlung im Mittelpunkt, die in dem aktuellen virtuellen Format entsprechend der Anpassung des Aktiengesetzes vom Juli 2022 durchgeführt wurde.

Ein wesentliches Thema der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 2023 waren die Fortsetzung und der Abschluss der in den letzten beiden Aufsichtsratssitzungen geführten Strategiediskussionen inkl. der zugehörigen Prioritäten bezüglich des weiteren Vorgehens. Ebenso diskutiert wurden die Analyse der im April durchgeführten Hauptversammlung und zukünftige Maßnahmen zur Optimierung. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung der Verlängerung eines langfristigen Einkaufsvertrags für einen wesentlichen Rohstoff zu.

Am 16. August 2023 kam der Aufsichtsrat zusammen, um einen Nachfolger für das Amt des Finanzvorstands zu bestellen und die Nachfolge im Amt des Arbeitsdirektors zu diskutieren. Der Aufsichtsrat fasste auf Empfehlung des Personalausschusses den Beschluss, Christian Baier für die Zeit ab dem 1. Oktober 2023 zum Finanzvorstand für die Covestro AG zu bestellen. Für den sich nach dem Ausscheiden des Finanzvorstands Dr. Thomas Toepfer am 31. August 2023 ergebenden Übergangszeitraum vom 1. bis zum 30. September bestellte der Aufsichtsrat den Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Steilemann als Interims-CFO. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat mit der Anpassung des Ressortverteilungsplans des Vorstands.

Auf Empfehlung des Personalausschusses fasste der Aufsichtsrat am 18. August 2023 in einem Umlaufverfahren den Beschluss, den Technologievorstand Dr. Thorsten Dreier zum Arbeitsdirektor zu bestellen. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand vorgeschlagenen Ressortverteilungsplan ab dem 1. Oktober 2023 sowie dem Ressortverteilungsplan für die Übergangszeit vom 1. bis zum 30. September zu.

In der Aufsichtsratssitzung am 11. Oktober 2023 stand turnusgemäß das Thema Unternehmensstrategie im Mittelpunkt, nachdem sich der Aufsichtsrat wie auch in den Vorjahren am Vortag in einem vom Vorstand organisierten Strategieworkshop intensiv mit Strategiefragen auseinandergesetzt hatte. Hier ging es um die Aktualisierung der Unternehmensstrategie nach Vertiefungen von Themen wie Personalstrategie, Digitalisierung als Wachstumstreiber sowie Klimaneutralität und Zirkularität. Ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt dieser Aufsichtsratssitzung war eine Vertiefung des Themas Sicherheit: Zusätzlich zu der stets in jeder Aufsichtsratssitzung erörterten aktuellen Arbeitssicherheitssituation im Unternehmen wurden hier vertiefte Analysen und Statistiken, Erkenntnisse und Maßnahmen vorgestellt und diskutiert.

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Vergütungsthemen. Turnusgemäß überprüfte er die Festgehälter der Vorstandsmitglieder und befasste sich mit der langfristigen variablen Vergütung für den Vorstand. Er beschloss, im Einklang mit dem bestehenden Vergütungssystem, in die langfristige variable Vergütung eine Nachhaltigkeitskomponente aus dem Bereich „Soziales“ aufzunehmen, bestehend aus zwei Kennzahlen, die sich auf Arbeitssicherheit und Mitarbeitendenengagement beziehen. Die Kennzahlen für diese Nachhaltigkeitskomponente waren im Verlauf des Jahres ausschussübergreifend entwickelt und mit dem Personalausschuss, dem Nachhaltigkeitsausschuss und dem Prüfungsausschuss abgestimmt worden. In einem weiteren wesentlichen Tagesordnungspunkt setzte sich der Aufsichtsrat detailliert mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2024 und dem ebenfalls vorgestellten mittelfristigen Ausblick auseinander. Er genehmigte sowohl die Unternehmensplanung als auch den vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für das Geschäftsjahr 2024. Des Weiteren stimmte er den vom Vorstand beschlossenen Scope-3-Zielen und dem zugehörigen Veröffentlichungsplan zu, nachdem der Nachhaltigkeitsausschuss seine entsprechende Empfehlung abgegeben hatte. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung 2024. Nach Abschluss des Aktienrückkaufprogramms und dem Vorstandsbeschluss zum Einzug der zurückgekauften Aktien sowie zur entsprechenden Reduzierung des Grundkapitals und der Zahl der Aktien beschloss der Aufsichtsrat die entsprechende Anpassung der Satzung. In dieser Sitzung gab der Aufsichtsrat zudem eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ab.

Darüber hinaus hielt der Aufsichtsrat im Jahr 2023 vier außerordentliche Sitzungen ab, und zwar am 16. August, am 8. September, am 26. September und am 2. Oktober, und fasste am 23. August und am 23. Oktober 2023 Umlaufbeschlüsse. Die außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats dienten seiner umfassenden Information zum jeweiligen Sachstand der Interessensbekundung von ADNOC in Bezug auf die Covestro AG und zudem zur erweiterten Beratung im Nachgang zu den entsprechenden Erörterungen in Sitzungen des Präsidiums. Der Vorstand berichtete in allen vier außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats, wie zuvor jeweils schon im Präsidium, ausführlich zum aktuellen Sachstand und zu seiner Einschätzung der Sachlage. Der Aufsichtsrat beriet auf dieser Grundlage, auch unter Hinzuziehung externer Berater, eingehend und stimmte, wie zuvor schon das Präsidium, die weiteren Schritte eng mit dem Vorstand ab. Mit Umlaufbeschluss vom 23. August 2023 übertrug der Aufsichtsrat dem Präsidium zusätzliche Entscheidungskompetenzen in Übernahmesachverhalten.

Der Umlaufbeschluss vom 23. Oktober betraf die Teilnahme von Frank Löllgen an den außerordentlichen Sitzungen des Präsidiums.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über fünf dauerhafte Ausschüsse, um seine Aufgaben weiterhin effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen. Als dauerhafte Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen gegenwärtig ein Präsidium, ein Prüfungs-, ein Personal-, ein Nominierungs- und ein Nachhaltigkeitsausschuss.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der regulären Ausschüsse sowie die aktuelle personelle Zusammensetzung sind im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ näher beschrieben.

Die Sitzungen und Entscheidungen aller Ausschüsse, insbesondere die des Prüfungsausschusses und des Nachhaltigkeitsausschusses, wurden durch Berichte und Erläuterungen des Vorstands vorbereitet. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das paritätisch besetzte **Präsidium** trat im Jahr 2023 zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. In dieser Sitzung am 6. Dezember 2023 befasste sich das Präsidium mit der jährlichen Überprüfung der im Jahr 2022 eingeführten Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats. Die Überprüfung ergab, dass die Qualifikationsmatrix nach wie vor aktuell ist, da es im Jahr 2023 weder Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats noch Änderungen bei den Qualifikationen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gab.

Darüber hinaus hielt das Präsidium im Jahr 2023 sechs außerordentliche Sitzungen ab, und zwar am 19. Juli, am 15. August, am 24. August, am 22. September, am 18. Oktober und am 31. Oktober, und fasste einen Umlaufbeschluss am 31. August 2023. Gegenstand aller außerordentlichen Sitzungen des Präsidiums, wie auch der vier außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats, war die eingehende Beratung zum jeweiligen Sachstand der Interessensbekundung von ADNOC in Bezug auf die Covestro AG. Die außerordentlichen Präsidiumssitzungen dienten dabei zugleich der Vorbereitung der nachfolgenden außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen. Wie bereits berichtet, nahm neben den Mitgliedern des paritätisch besetzten Präsidiums auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Sven Schneider, als Gastteilnehmer und sachverständige Auskunftsperson an fünf und Herr Löllgen als Gastteilnehmer und sachverständige Auskunftsperson an einer der außerordentlichen Präsidiumssitzungen teil. Der Vorstand berichtete dem Präsidium in allen außerordentlichen Sitzungen jeweils ausführlich zum aktuellen Sachstand der Interessensbekundung von ADNOC und zu seiner Einschätzung der Sachlage. Das Präsidium beriet auf dieser Grundlage, auch unter Hinzuziehung externer Berater, eingehend und stimmte die weiteren Schritte eng mit dem Vorstand ab. Der Umlaufbeschluss des Präsidiums vom 31. August betraf eine Entscheidung über die Beauftragung einer externen Beratung.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Berichtsjahr am 28. Februar, 26. April, 28. Juli und 26. Oktober 2023 insgesamt viermal, jedes Mal in Gegenwart des Finanzvorstands und in Gegenwart des Abschlussprüfers. Bei einer Arbeitsmeeting am 15. Juni waren nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend. Der Prüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht vorbereitend für den Aufsichtsrat und befasste sich dazu eingehend insbesondere mit dem jeweiligen Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der zusammengefasste Lagebericht umfasste auch die nichtfinanzielle Konzernklärung. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen keinen Anlass für Beanstandungen und empfahl dem Aufsichtsrat, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zu billigen sowie dem zusammengefassten Lagebericht zuzustimmen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand sowohl den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers als auch die Quartalsmitteilungen des 1. und 3. Quartals 2023 vor deren Veröffentlichung.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte, überwacht und sich mit der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Dabei stützte er sich u. a. auf die entsprechende Berichterstattung der Leitung der Unternehmensfunktionen Corporate Audit und Law, Intellectual Property & Compliance sowie des Abschlussprüfers. Wesentliche Schwächen des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden nicht festgestellt.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Aufsichtsratsvorschlags zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Nichtprüfungsleistungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Ausschuss vom Abschlussprüfer dessen Unabhängigkeit bestätigen.

Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung und die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Prüfungsausschuss entsprechend.

Besondere Themen, mit denen sich der Prüfungsausschuss in diesem Geschäftsjahr beschäftigte, waren Chancen- und Risikoaspekte sowie regulatorikbezogene Themen wie die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (Chemicals Strategy for Sustainability, CSS), die europäische Lieferkettenrichtlinie (Corporate Social Due Diligence Directive, CSDDD), das Cyberrisiko speziell bzgl. Sicherheit von Produktions- und Technik-IT-Systemen sowie ein Update zu Steuerpositionen und Steuerrisiken. Weitere besondere Themen waren die Ergebnisse eines Readiness Assessments des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie die Befassung mit dem Thema Nachhaltigkeitskomponente aus dem Bereich „Soziales“ für die Vorstandsvergütung mit dem Fokus auf Prüfung der Auditierbarkeit der ausgewählten Kennzahlen.

Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss laufend über die Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems, insbesondere im Teilbereich Korruptionsbekämpfung, den Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, den Fortgang wesentlicher Rechtsverfahren, über neue rechtliche und regulatorische Risiken sowie die Risikolage, -erfassung und -überwachung im Konzern unterrichten. Hinzu kamen regelmäßige detaillierte Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Unternehmensfunktion Corporate Audit. Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung nahm auch die jeweilige Leitung der zuständigen Unternehmensfunktionen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erstattete Bericht und beantwortete Fragen. Darüber hinaus führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Prüfungsausschuss setzte im Berichtszeitraum seine Praxis der sogenannten Closed Sessions fort, in denen im Rahmen einer Sitzung ein Austausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem Ausschuss ohne Anwesenheit des Vorstands möglich ist.

Der **Personalausschuss** trat im Berichtsjahr zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Themen von besonderer Bedeutung waren in diesem Jahr die Suche und Bestellung eines Nachfolgers im Amt des Finanzvorstands für den ausscheidenden Dr. Thomas Toepfer sowie das Design einer Nachhaltigkeitskomponente aus dem Bereich „Soziales“ für die Vergütung des Vorstands mit einer Wirkung ab dem Jahr 2024.

In seiner ersten Sitzung am 13. Januar 2023 befasste sich der Personalausschuss mit dem Thema Bonus („Covestro Profit Sharing Plan“) für den Vorstand für das Jahr 2022 und empfahl dem Aufsichtsrat diesen auf null festzulegen, nachdem auch zuvor der Vorstand einen entsprechenden Beschluss für die Mitarbeitenden getroffen hatte.

In einem Umlaufbeschluss am 15. Januar 2023 befasste sich der Personalausschuss mit der Bitte des Finanzvorstands Dr. Thomas Toepfer um vorzeitige Aufhebung seines Vorstandsvertrags und empfahl dem Aufsichtsrat, dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung mit Dr. Toepfer zuzustimmen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

In seiner Sitzung am 21. Februar 2023 befasste sich der Personalausschuss u.a. mit einer notwendig gewordenen Anpassung einer Kennzahl mit Relevanz für die Vorstandsvergütung und empfahl dem Aufsichtsrat dieser Anpassung zuzustimmen.

Am 10. August 2023 beschäftigte sich der Personalausschuss mit der Nachfolge im Amt des Finanzvorstands und der Nachfolge im Amt des Arbeitsdirektors. Er empfahl dem Aufsichtsrat, Christian Baier für die Zeit ab dem 1. Oktober 2023 zum Finanzvorstand für die Covestro AG zu bestellen. Für den sich nach dem Ausscheiden des Finanzvorstands Dr. Thomas Toepfer am 31. August 2023 ergebenden Übergangszeitraum vom 1. bis zum 30. September empfahl der Personalausschuss die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Steilemann als Interims-CFO. Des Weiteren diskutierte er die Nachfolge im Amt des Arbeitsdirektors.

Am 18. August 2023 empfahl der Personalausschuss in einem Umlaufverfahren dem Aufsichtsrat, den Technologievorstand Dr. Thorsten Dreier ab dem 1. September zum Arbeitsdirektor zu bestellen.

In der Sitzung am 11. Oktober befasste sich der Personalausschuss mit der Personalplanung und Nachfolgeplanung für den Vorstand und mit dem Design einer Nachhaltigkeitskomponente aus dem Bereich „Soziales“ für die Vorstandsvergütung mit Anwendung ab dem Jahr 2024.

Am 6. Dezember 2023 beschäftigte sich der Personalausschuss mit dem finalen Vorschlag für diese Nachhaltigkeitskomponente für die Vergütung des Vorstands, nachdem zuvor auch der Nachhaltigkeitsausschuss und der Prüfungsausschuss das Konzept geprüft hatten, und empfahl dem Aufsichtsrat den entsprechenden Beschluss dieses Bausteins für die variable langfristige Vergütung. Weitere Themen dieser Sitzung waren die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, die langfristige variable Vergütung des Vorstands sowie die kurzfristige variable Vergütung für das aktuelle Jahr.

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** trat zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Hauptthemen seiner Beratungen waren die Kreislaufwirtschaft und die Formulierung von Scope-3-Zielen für das Unternehmen.

In seiner ersten Sitzung am 14. Februar 2023 beschäftigte sich der Nachhaltigkeitsausschuss mit seinen eigenen Zielen für das Jahr 2023 bzgl. Kreislaufwirtschaft und Scope-3-Zielen und stimmte einen entsprechenden Vorgehensplan ab. In dieser Sitzung wurden dann bzgl. Scope 3 die aktuellen Vorgehensweisen in der Industrie und auch die „Upstream-Seite“ von Covestro (Zulieferer) bezüglich Transformation zur Kreislaufwirtschaft betrachtet. Die entsprechende Betrachtung des „Downstreams“ (Abnehmerseite) folgte dann in der zweiten Sitzung am 31. März 2023, auch hier mit ersten Machbarkeitsanalysen und Potenzialabschätzungen. Die Ausarbeitungen wurden über den Jahresverlauf weitergeführt.

Ein Fokus der Sitzung am 31. Mai 2023 lag auf dem Thema Menschenrechte und entsprechenden Sorgfaltspflichten im Lieferkettengesetz. In der Sitzung am 22. September 2023 wurde das Konzept für die vom Aufsichtsrat gewünschte und ausschussübergreifend erarbeitete Nachhaltigkeitskomponente aus dem Bereich „Soziales“ für die Vorstandsvergütung diskutiert. In dieser Sitzung wurden dann auch die Scope-3-Ziele vorgestellt, die anschließend nach Ausarbeitung der zugehörigen Umsetzungsempfehlungen in der Nachhaltigkeitsausschusssitzung am 20. November 2023 verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Zustimmung empfohlen wurden. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss in seiner Novembersitzung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2023.

In allen Sitzungen des Jahres wurden zusätzlich zu den genannten spezifischen Themen jeweils aktuelle Entwicklungen und Anforderungen bezüglich EU-Chemikalienpolitik, Regulierungen, Ratings und Rankings diskutiert. Sofern relevant beinhaltete die Diskussion aller im Nachhaltigkeitsausschuss angesprochenen Themen auch die Erörterung von damit verbundenen unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** traten im Berichtsjahr 2023 zu keiner offiziellen Sitzung zusammen. Die im vergangenen Jahr noch vom Nominierungsausschuss erarbeiteten Aspekte der Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats wurden im Präsidium fortgeführt. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden sich im Jahr 2024 mit den für die Hauptversammlung 2025 anstehenden Wahlen von Anteilseignervertretern befassen, da einige Mandate mit dem Tag der Hauptversammlung enden werden.

Jahres- und Konzernabschluss / Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Covestro AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss der Covestro AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer von Covestro. Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 haben Marc Ufer und Dr. Kathryn Ackermann unterschrieben. Beide unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2022. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze, die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die Ergebnisse der Prüfung. Als Resultat ist festzuhalten, dass Covestro die Regeln des HGB sowie des AktG, des EnWG bzw. der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Der Vergütungsbericht wurde einer inhaltlichen Prüfung unterzogen und mit einem Prüfungsvermerk versehen, dass dieser einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht inkl. der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach dem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung hat der Aufsichtsrat geprüft. Es bestanden keine Einwände. Daher wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Das Ausbleiben eines Jahresüberschusses führt dazu, dass es keinen Gewinnverwendungsvorschlag gibt. Vorstand und Aufsichtsrat haben den jährlichen Vergütungsbericht gemeinsam aufgestellt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eingehend unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Corporate Governance von Covestro beschäftigt und in Ansehung der Kodexfassung vom 28. April 2022 gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2023 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2023. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen allen viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in einer Zeit vielfältiger Krisen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend ebenfalls bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in das Unternehmen.

Leverkusen, 28. Februar 2024

Für den Aufsichtsrat

Dr. Richard Pott
Vorsitzender



Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com
covestro.com

IMPRESSUM

Herausgeber
Covestro AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen, Deutschland
E-Mail: info@covestro.com, covestro.com

Amtsgericht Köln, HRB 85281,
USt-IdNr.: DE815579850

IR-Kontakt
E-Mail: ir@covestro.com

Pressekontakt
E-Mail: communications@covestro.com

Gestaltung und Layout
nexxar GmbH, Wien, Österreich